

# Beschlussvorlage



**Vorlage Nr.:** 16-0036  
erstellt am: 21.04.2006

Abteilung: Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Thomas Schuster  
Aktenzeichen: II-RD-2-549.62

## **Rettungsdienst, hier: Fortschreibung des Bereichsplanes**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	15.05.2006	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.06.2006	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss / Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen, Jugend und Senioren empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, den der Vorlage Nr. 16-0036 im Entwurf beigefügten Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kreis Bergstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der Maßnahmen, u.a. Einleitung Auswahlentscheidung der Leistungserbringung sowie Festlegung der Rettungswachenstellplatzes Gorxheimertal, Abschluss der Sicherstellungsvereinbarungen, Umsetzung mobiler Wachenstrategie, Mehrzweckfahrzeugstrategie und notwendige bereichsübergreifende Vereinbarungen vorzunehmen.

Bei Änderungsbedarf ist eine ständige Aktualisierung der in den Anlagen 1-8 beschriebenen Leistungen durch die Verwaltung vorzunehmen."

### **Erläuterung:**

#### Rechtsgrundlagen

Nach § 4 Abs. 1 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) sind die Landkreise Träger der bodengebundenen rettungsdienstlichen Notfallversorgung. Diese Aufgabe nehmen sie als Selbstverwaltungsangelegenheit wahr.

Zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung sind die Landkreise nach § 22 Abs. 4 HRDG verpflichtet, Bereichspläne aufzustellen. In diesem ist der Gesamtbedarf für den Rettungsdienst entsprechend der Anforderungen des Landesrettungsdienstplanes festzulegen.

### Planungsparameter

Gemäß § 22 Abs. 2 HRDG ist für die Notfallversorgung vorzusehen, dass ein geeignetes Rettungsmittel jeden an einer Straße gelegenen Notfallort in der Regel innerhalb von zehn Minuten (Hilfsfrist) erreichen kann. Die Hilfsfristen sind planerisch in 100 %, faktisch in 95 % der Fälle einzuhalten. Für den Notarzt gibt es im Gegensatz zum Rettungswagen keine gesetzliche Hilfsfrist. Jedoch ist im Landesrettungsdienstplan eine Frist von 15 Minuten als Planungsgrundlage festgelegt. Planerisch nicht relevant sind sogenannte Ausnahmegebiete, wo innerhalb von 4 Jahren weniger als 10 Notfälle pro Jahr stattfinden. Für den Notarzt und Rettungswagen gilt, dass ihre Standorte (innerhalb der Versorgungsbereiche) so zu planen sind, dass in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Notfälle bedient werden können.

Der Krankentransport kennt keine Hilfsfristen. Er wird derzeit in organisatorischer Einheit mit der Notfallrettung wahrgenommen. Das heißt: 1. Zentrale Steuerung durch die Leitstelle, 2. neben nicht notfallgeeigneten Krankentransportwagen führen auch Rettungswagen Krankentransporte durch (sog. Mehrweckfahrzeug-Strategie). Die organisatorische Einheit ist der gesetzliche Regelfall. Wenn dies zweckmäßig ist, kann der Krankentransport auch von der Notfallversorgung getrennt werden.

### Ist / Soll – Situation (Ausweitung der rettungsdienstlichen Versorgung)

Derzeit werden 12 Rettungswachen an den Standorten Heppenheim, Bensheim, Bürstadt, Lampertheim, Biblis, Viernheim, Gadernheim, Lindenfels, Fürth, Mörlenbach, Wald-Michelbach und Hirschhorn im Kreis Bergstrasse betrieben. Die Optimierungsoptionen für den öffentlichen Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Bergstrasse, wie am 17.06.2002 (Drucksache XV 147 KT) vom Kreistag beschlossen, sind nahezu alle realisiert worden.

Die dem Kreisausschuss sowie dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen, Jugend und Senioren regelmäßig vorgelegten Statusberichte weisen kontinuierliche Verbesserungen der Hilfsfristerfüllung auf (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1

<b>Einsatzort</b>	<b>Jahr 2000</b>	<b>Jahr 2001</b>	<b>Jahr 2002</b>	<b>Jahr 2003</b>	<b>Jahr 2004</b>	<b>Jahr 2005</b>
<b>Kreis Bergstraße</b>	77,71	77,93	80,56	86,3	86,49	89,24

Nach weiterer Überprüfung der Hilfsfristen im Kreis Bergstraße wird festgestellt, dass die derzeitige Vorhaltung von Rettungsmitteln für zeitkritische Notfallfahrten in der Region Gornheimertal nicht gewährleistet werden kann. Die Anzahl der Notfalleinsätze im Jahr übersteigen zudem bei Weitem die Regelung für Ausnahmegebiete, so dass eine Ausweitung der rettungsdienstlichen Versorgung erforderlich ist. Nähere Auswertungen ergaben, dass vorwiegend in den Zeiträumen Montag bis Sonntag 7 Uhr bis 20 Uhr Notfallversorgungsspitzen zu verzeichnen sind. Durch Rettungsmittel des nächstgelegenen, bereichsübergreifenden Standortes in Weinheim können die Einsatzorte aufgrund eigener Auslastungen sowie der tagsüber innerstädtischen Verkehrssituation nicht nach den Vorgaben des Landes Hessen erreicht werden.

Von daher wird unter Berücksichtigung bedarfsgerechter und wirtschaftlicher Aspekte vorgeschlagen, einen Rettungswagenstellplatz im Gornheimertal (wenn möglich OT Trösel) in o.g. Zeitraum zusätzlich einzurichten. In den Nachtstunden wird die Primärversorgung weiterhin durch den Standort Weinheim und die Region Laudenbach (Baden-Württemberg) durch die Rettungswache Heppenheim übernommen. Eine entsprechende Vereinbarung über die bereichsübergreifende Zusammenarbeit wurde abgeschlossen.

**Stellplatz GORXHEIMERTAL Odenwald Mitte 4 -NEU-**

Standort	Rettungsmittel	Zeit
*	1 RTW	13 Std. 07.00 – 20.00 täglich

\* Standort ist noch festzulegen!

Hieraus ergeben sich nachfolgend geänderte Vorhaltezeiten (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2

Rettungswache / Stellplatz	Rettungsmittel	Vorhaltung Uhrzeit	Vorhaltung in Stunden	Vorhaltung	Vorhaltung Jahr <sup>*1</sup>
Heppenheim	1 NEF	07.00 - 07.00	24	täglich	8760
	1 RTW	07.00 - 07.00	24	täglich	8760
	1 RTW – gem. Pool	08.30 - 14.30	6	außer Sa. So. Ft.	1512
Bensheim	1 RTW	07.00 - 07.00	24	täglich	8760
	1 RTW – gem. Pool	08.00 - 18.00	10	außer Sa. So. Ft.	2520
	1 RTW – gem. Pool	09.00 - 18.00	9	nur Sa. So. Ft.	1008

Bürstadt	1 RTW – gem. Pool	08.00 - 19.00	11	täglich	4015
Lampertheim	1 NEF	07.00 - 07.00	24	täglich	8760
	1 RTW	07.00 - 07.00	24	täglich	8760
	1 RTW – gem. Pool	08.30 - 17.00	8,5	außer Sa. So. Ft.	2142
Biblis	1 RTW	07.00 - 07.00	24	täglich	8760
Viernheim	1 RTW	06.00 - 06.00	24	täglich	8760
	1 RTW – gem. Pool	08.00 - 21.00	13	außer Sa. So. Ft.	3276
	1 RTW – gem. Pool	07.00 - 14.00	7	außer Sa. So. Ft.	1764
Gadernheim	1 RTW	07.00 - 07.00	24	täglich	8760
Lindenfels	1 NEF	07.00 - 07.00	24	täglich	8760
Fürth	1 RTW	07.00 - 07.00	24	täglich	8760
	1 RTW – gem. Pool	07.30 - 16.00	8,5	außer Sa. So. Ft.	2142
Mörlenbach	1 RTW	07.00 - 07.00	24	täglich	8760
Wald-Michelb.	1 RTW	07.00 - 07.00	24	täglich	8760
Hirschhorn	1 RTW	07.00 - 07.00	24	täglich	8760
Gorxheimertal* <sup>2</sup>	1 RTW	07.00 - 20.00	13	täglich	4745

Notärztliche Leistung	Rettungsmittel	Vorhaltung Uhrzeit	Vorhaltung in Stunden	Vorhaltung	Vorhaltung Jahr * <sup>1</sup>
Heppenheim	1 NEF	07.00 - 07.00	24	täglich	8760
Lampertheim	1 NEF	07.00 - 07.00	24	täglich	8760
Lindenfels	1 NEF	07.00 - 07.00	24	täglich	8760

\*<sup>1</sup> Schaltjahr unberücksichtigt

\*<sup>2</sup> neu einzurichtender Stellplatz

Nach Umsetzung der im Jahr 2002 vorgeschlagenen Optimierungsoptionen, z.B.

1. Einführung der Mobilien-Wachen-Strategie für Teilbereiche Ried / Bergstraße
  - Platzierung von Rettungsmitteln in Abhängigkeit vom aktuellen Einsatzaufkommen
2. Beschränkung der Dispositions- und Ausrückzeit auf max. 2 Minuten
  - vertragliche Festlegung der maximalen Ausrückzeit aller Rettungsmittel auf eine Minute
3. Neuordnung der Rettungsmittelstandorte
  - Neueinrichtung von Rettungsmittelstandorten in Biblis, Fürth und Gardernheim
  - Optimierung der Rettungsmittelstandorte in Bensheim, Hirschhorn
4. Schließung eines Rettungsmittelstandortes in Heppenheim, Verlegung der Rettungswache Lindenfels
5. Gemeinsamer Tag-Fahrzeugpool zur Bedienung der kreisweit durchzuführen den Krankentransporte mit dezentralen Standorten
6. Umsetzung der Mehrzweckfahrzeugstrategie
7. Kontinuierliche Kontrolle der Prozess- und Ergebnisqualität der Leistungserbringung, und Anpassung der rettungsdienstlichen Strukturen an das Leistungsaufkommen
8. Auswahlentscheidung der rettungsdienstlichen Leistungserbringung etc.

sind Verbesserungen zur Erfüllung der Hilfsfristen des Rettungsdienstes im Kreis Bergstraße deutlich erkennbar. Die noch durchzuführende Maßnahme der Einrichtung eines Stellplatzes im Gornheimertal lässt Steigerungen auf über 90 % erwarten.

### Künftige Vorhaben

Ein weiterer Effektivitätsgewinn hinsichtlich Einsatzplanung und Durchführung im Rettungsdienstbereich Kreis Bergstraße könnte durch Einführung eines „Pilotprojektes GPS-Navigation“ (Global Position System), in enger Abstimmung mit den Verbänden der Krankenkassen erzielt werden. Danach könne eine Erfolgsbewertung mit gleichzeitiger Aktualisierung des Rettungsdienstgutachtens aus dem Jahr 2001 durch die Universität Köln erfolgen.

Hierbei werden Arbeitsabläufe des Einsatzleitsystems, der mobilen sowie stationären Steuerungsstrategie neu bewertet und durch Simulationen anhand von Realdaten modifizierte Steuerungsalgorithmen entwickelt. Das Verfahren „Navigation eingesetzter Rettungsmitteln“ erleichtert erheblich die Einsatzentscheidungen in der Zentralen Leitstelle, Missverständnisse sind nahezu auszuschließen. Bereichsübergreifend stellt sich auch die Frage, wie kann eine mobile Steuerung, wie im Kreis Bergstrasse umgesetzt unter den spezifischen Rahmenbedingungen in Hessen implementiert werden (Optimierung der mobilen Wachenstrategie)? Die Untersuchungen werden bis Ende des Jahres 2007 andauern, zumal Techniken in der Zentralen Leitstelle sowie den Rettungsmitteln erst noch einzurichten sind. Endgültige Ergebnisse sind deshalb erst im nachfolgenden Jahr zu erwarten.

**Der Bereichsbeirat für den Rettungsdienstbereich Kreis Bergstraße hat sich am 02. März 2006 mit dem Entwurf des Bereichsplans befasst und von diesem mit 10 Ja und 0 Nein Stimmen zustimmend Kenntnis genommen.**

Der Kreistag wird gebeten, den Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kreis Bergstraße (in Kraft treten ab 1.1.2007 – siehe Anlage) zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Bereichsplans, u.a. Einleitung Auswahlentscheidung der Leistungserbringung sowie Festlegung des Rettungswachenstellplatzes Gorxheimertal, Abschluss der Sicherstellungsvereinbarungen, Umsetzung mobiler Wachenstrategie, Mehrzweckfahrzeugstrategie und bereichsübergreifende Vereinbarungen einzuleiten. Bei Änderungsbedarf ist eine ständige Aktualisierung der in den Anlagen 1-8 beschriebenen Leistungen durch die Verwaltung vorzunehmen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Auszüge aus dem Gesetz zur Neuordnung des Rettungsdienstes in Hessen vom 24.11.1998 (Hessisches Rettungsdienstgesetz - HRDG)

Anlage 2: Auszüge aus dem Vorläufigen Rettungsdienstplan des Landes Hessen vom 30.04.2001

Anlage 3: Entwurf des Bereichsplanes gemäß § 22 HRDG